

Staatliche soziale Leistungen

Wohngeld

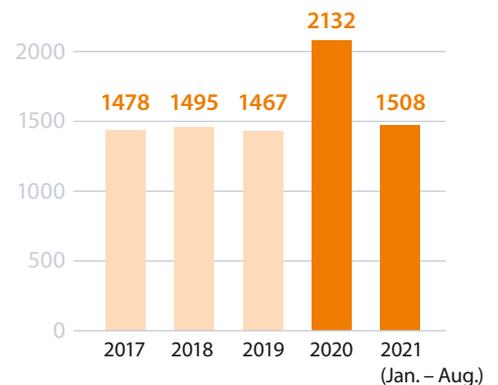


Zum 1. Januar 2021 trat die Zweite Wohngeldnovelle in Kraft, die eine Erhöhung des Wohngeldes bedeutet. Die Wohngelderhöhung ist Teil des beschlossenen Klimaschutzprogrammes 2030, das eine CO₂-Bepreisung im Gebäudebereich vorsieht. Um Wohn-

geldempfängerinnen und -empfänger bei den Heizkosten zu entlasten, wurde eine nach der Haushaltsgröße gestaffelte CO₂-Komponente (Heizkostenpauschale) eingeführt. Dadurch haben nicht nur die bisherigen Leistungsempfänger, sondern auch

weitere Haushalte erstmalig einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Durch Corona-bedingte Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit kam es in den Jahren 2020/2021 ohnehin zu einem starken Anstieg an Wohngeld-Anträgen. Da die Wohnkosten und Verbraucherpreise auch in Zukunft steigen werden, wird die Zahl der Anträge voraussichtlich auch nach dem Ende der Pandemie auf einem hohen Niveau bleiben.

Gestellte Anträge auf Wohngeld



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfebedürftige Personen, welche die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Steigerung der Fallzahlen ab dem 1. Januar 2020 hängt auch hier mit der

Reform des Bundesteilhabegesetzes zusammen. Unter Umständen können nun auch Menschen mit Behinderung, die in einer besonderen Wohnform leben, diese Leistung zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes erhalten.

Leistungsberechtigte Grundsicherung

Stichtag	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.07.21
Anzahl	854	855	1147	1193

Hilfe zum Lebensunterhalt

Menschen, die vorübergehend bedingt durch Krankheit voll erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Grund für die Fallzahlensteigerung ab 1. Januar 2020 liegt darin, dass auch Hilfeberechtigte

Leistungsber. Hilfe zum Lebensunterhalt

Stichtag	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.07.21
Anzahl	110	97	148	139

der Eingliederungshilfe zusätzlich diese Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erhalten können.

Orthopädische Versorgung

Innerhalb des großen Zuständigkeitsbereichs für die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg, Sigmaringen und dem Stadtkreis Ulm erhalten Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz oder Impfschadensgesetz orthopädische Hilfsmittel aller Art wie behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen.

Neben der Lieferung von Hilfsmitteln können Versorgungsberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen auch Ersatzleistungen in Form von Zuschüssen und Kostenübernahmen erhalten, z.B. für Motorfahrzeuge, Instandhaltung, Abstellmöglichkeiten, Fahrräder und Kommunikationsgeräte. Das qualifizierte Beratungsteam hilft den Betroffenen bei allen Fragen rund um die orthopädische Versorgung.

Landesblindenhilfe

Blinde Menschen oder Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben Anspruch auf diese bedürftigkeitsunabhängige Leistung.

Leistungsberechtigte Landesblindenhilfe

Stichtag	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.07.21
Anzahl	114	109	104	103

Bundesversorgungsgesetz

Wieder deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Rentenberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Im September 2021 gab es 373 Leistungsberechtigte im Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen.

Für die Versorgung der Kriegsoffer wurden im Jahr 2020 insgesamt 2,4 Millionen Euro ausgegeben.

Rentenempfänger 2020

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	220
Landkreis Göppingen	192

Ausgaben 2020

Gesamtausgaben 2020	2,376 Mio €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	1,290 Mio €
Landkreis Göppingen	1,086 Mio €

Opferentschädigungsgesetz

Die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen vor Verbrechen zu schützen, ist eine zentrale Aufgabe des Staates und seiner politischen Verantwortlichen. Der Staat wird sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung bekennen, wenn Menschen Opfer von Gewalttaten werden.

Antragseingang bis Ende Sept. 2021

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	105
Landkreis Göppingen	65

Ausgaben OEG

Gesamtausgaben 2020	562 061 €
Alb-Donau-Kreis einschl. Stadt Ulm	345 047 €
Landkreis Göppingen	217 014 €

Schwerbehindertenrecht

INFO | Schwerbehinderte

Schwerbehinderte sind Menschen mit Behinderung, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr anerkannt worden ist. Diese bekommen auch einen Schwerbehindertenausweis.

Durch das Schwerbehindertenrecht soll die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft gefördert sowie Benachteiligungen vermieden oder entgegengewirkt werden.

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm

Jahr	2020	Stand: 31.08.21
Behinderte	16.586	17.047
Schwerbehinderte	22.460	23.065
	39.046	40.112

Landkreis Göppingen

Jahr	2020	Stand: 31.08.21
Behinderte	14.505	14.853
Schwerbehinderte	18.688	19.3218
	33.193	34.174